

Betrieb

Betriebsanweisung

Datum

Abteilung

nach § 12 BioStoffV / § 20 GefStoffV

Unterschrift

Geltungsbereich

Arbeitsbereich / Tätigkeit

Wartung/Instandsetzung von Raumlufttechnischen (RLT-) Anlagen in Produktionsbereichen

Biologische Arbeits- / Gefahrstoffe

- Keimbeseidung in Kanälen, Filtern und ggf. Befeuchterwasser der Anlage durch eingetragene Stäube (Bioaerosole) aus Frisch- und Umluft mit Bakterien, deren Zellwandbestandteilen (Endotoxine) und Schimmelpilzen
- Gefahrstoffeintrag aus Produktionsverfahren in RLTA-Anlage z.B. auf Filteroberflächen (Anreicherung) und Schadstofffreisetzung bei Reinigungs- und Desinfektionsvorgängen



Gefahren für den Menschen

- Eindringen von Keimen / Krankheitserregern / Gefahrstoffen über Atemwege, intakte oder verletzte Haut bzw. Schleimhäute
- Reizungen, Entzündungen, Allergien, Infektionen von Haut, Atemwegen, Lunge oder inneren Organen z. B. mit Fieber, Husten, Temperaturerhöhung
- Gefährdung durch
 - Absturz aus großer Höhe
 - elektrischen Strom in leitfähigen Bereichen



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Arbeiten nur durch Fachpersonal (z. B. mit Hygieneschulung):
- Fremdpersonal vor Beginn der Arbeiten über Gefahren/Schutzmaßnahmen unterweisen
- Aufsichtsführenden benennen
- Atemschutzmaske / Partikelschutzfilter FFP 2 verwenden/Pausen einlegen
- (Einmal-)Schutzanzug und Schutzhandschuhe tragen
- Schutzbrille bei Nassarbeit (z.B. Hochdruckreiniger)/staubintensiven Arbeiten aufsetzen
- Bei Arbeiten in engen Kanälen ausreichende Belüftung/Sicherungsposten nötig
- Persönliche Schutzausrüstung bei Schichtende/Verschmutzung entsorgen/wechseln
- Ess-/Trink- und Rauchverbot
- Vor Pausen und nach Tätigkeitsende Hände reinigen
- Pausen- oder Bereitschaftsräume nicht mit verschmutzter Schutzausrüstung betreten
- Straßen- von Arbeitskleidung und persönlicher Schutzausrüstung getrennt aufbewahren
- Arbeitsmedizinische Vorsorge (durch den Betriebsarzt) nutzen
- In leitfähigen Bereichen Schutz gegen elektrische Gefahren treffen
- Falls erforderlich Schutz gegen Absturz vorsehen
- Abfälle (z. B. verschmutzte Filter) in geeigneten Behältern sammeln



Verhalten im Gefahrfall und Erste Hilfe

Bei auffälligen Veränderungen oder Betriebsstörungen sofort Nachricht an _____



Im Notfall Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Ersthelfer: _____

Rettungsdienst unter Telefon-Nr. _____ anfordern.
Ersthelfer aufsuchen, Wunden ausbluten lassen und desinfizieren, Verbandeintrag.
Bei akuten oder später auftretenden (z. B. Atem-) Beschwerden Arzt aufsuchen



